



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00147**  
Datum: 07.08.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

| Beratungsfolge                                | Termin     | Status                     |
|---|------------|----------------------------|
| Stadtrat                                      | 28.08.2019 | öffentlich<br>Entscheidung |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | 17.10.2019 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Hauptausschuss                                | 23.10.2019 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat                                      | 30.10.2019 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Darstellung der Auswirkungen von Ratsbeschlüssen auf die Klimabilanz der Stadt Halle (Saale) in Beschlussvorlagen**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab Oktober 2019 jede Beschlussvorlage mit einem Hinweis auf die zu erwartenden Auswirkungen des jeweiligen Beschlusses auf die Klimabilanz der Stadt Halle (Saale) zu versehen.
2. Diese Darstellung umfasst
  - a) eine Angabe, ob und mit welchem Ergebnis sich der Beschluss auf die Klimabilanz der Stadt Halle (Saale) auswirkt mit den Auswahlmöglichkeiten „positiv“, „negativ“ und „keine“ sowie
  - b) eine Stellungnahme, in der die jeweiligen zu erwartenden Auswirkungen nachvollziehbar dargelegt werden.

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Um als Stadtrat eine informierte Entscheidung treffen zu können, muss ein Sachverhalt umfassend, transparent und verständlich dargestellt werden. Kommunen spielen eine wichtige Rolle bei der praktischen Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung. Jeden Monat werden Entscheidungen getroffen, die Auswirkungen auf die Klimabilanz unserer Stadt haben – sei es ein Bebauungsplan, die Sanierung einer Schule oder eine überarbeitete Stellplatzsatzung. Daher ist es notwendig, dass dem Stadtrat – ähnlich der Darstellung der finanziellen Auswirkungen eines Vorhabens – auch eine Bewertung zu dessen Klimaverträglichkeit zur Verfügung gestellt wird.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. August 2019

**Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019**

**Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Darstellung der Auswirkungen von Ratsbeschlüssen auf die Klimabilanz der Stadt Halle (Saale) in Beschlussvorlagen  
Vorlagen-Nr.: VII/2019/00147**

**TOP 9.6**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Hauptausschuss.

**Begründung**

Die Stadtverwaltung teilt das Anliegen der Antragstellerin und hält eine Berücksichtigung der Auswirkungen von Beschlüssen und Vorhaben auf das Klima für unabdingbar.

Die fachliche Prüfung der Klimabelange von Vorhaben in der Verwaltung wurde bisher hinreichend bedient, sie erfolgte jedoch nicht nach einem standardisierten Verfahren. Aus diesem Grund hat der Oberbürgermeister die Verwaltung bereits zum Jahresanfang 2019 damit beauftragt, eine standardisierte Klimaverträglichkeitsprüfung zu entwickeln. Die Stadtverwaltung hat bereits damit begonnen, ein Prüfverfahren für die Bauleitplanung zu entwickeln. Für ein solches Prüfverfahren ist eine Test- und Abstimmungsphase erforderlich.

Mit den letzten Novellierungen des Baugesetzbuches (insbesondere Klimaschutznovelle 2011) sind zudem die Belange und Ziele von Klimaschutz und Klimaanpassung in die Bauleitplanung aufgenommen worden. Der Gesetzgeber setzt damit den Rahmen, das diese Belange entsprechend zu prüfen sind. Gleichzeitig stellt er klar, dass Klimaschutz und Klimaanpassung gleichrangig gegenüber den übrigen Belangen einer Abwägung unterliegen. Ein genereller Vorrang der Klimabelange kann daraus nicht abgeleitet werden.

Verbindliche Regelungen für die Klimabelange können allerdings nicht allein durch die Bauleitplanung abgedeckt werden. Aus diesem Grund wird der Umfang einer Klimaverträglichkeitsprüfung fortlaufend angepasst und auf weitere Bereiche ausgedehnt (vertragliche Regelungen, Vergabeverfahren, Beschaffung, Neubau- und Sanierung etc.).

Beschlussvorlagen, die von der Stadtverwaltung vorbereitet werden, durchlaufen bereits ein komplexes Prüf- und Abwägungsverfahren, in dem zukünftig über die heutige Berücksichtigung der Klimathematik hinaus eine Klimaverträglichkeitsprüfung stattfinden soll.

Unabhängig davon weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass die Art und Weise der Erarbeitung von Stellungnahmen der Verwaltung zu Beschlussvorlagen oder Anträgen nicht der Beschlusskompetenz des Stadtrates unterliegen. Im Hauptausschuss soll über die aktuelle Zeitschiene zur Einführung informiert werden.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister